



Nr.: 156/2016

■ **Dezernat** I – Finanzen, Zentrales Management &

20.09.2016

Bildung

■ Beteiligung Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)

■ Verfasser/-in Müller, Markus

■ **Telefon** 07621 410-1470

Beratungsfolge	Status	Datum	
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.10.2016	
Kreistag	öffentlich	19.10.2016	

Tagesordnungspunkt

Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft 2017

Beschlussvorschlag

für den Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die unten aufgeführten Beschlüsse zu fassen.

für den Kreistag:

- Der Kreistag stimmt den Zinssätzen für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens im Jahr 2017 mit 2,92 % (Restwertmethode) bzw. 3,21 % (Durchschnittswertmethode) zu.
- 2. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation und den sich daraus ergebenden Gebührensätzen zu. Die Gebühren werden wie vorgeschlagen gerundet. Der Festsetzung der Jahresgebühr als monatlicher Betrag wird zugestimmt.

Zur Stabilisierung der Gebühr im Bereich kommunale Müllabfuhr werden 5.750.000 Euro eingesetzt. Dazu wird der zum 31.12.2016 bestehende Restbetrag von 3.712.592,98 Euro aus der bestehenden Kostenüberdeckung nach § 14 KAG zur Stabilisierung der Gebührensätze eingesetzt. Der Differenzbetrag von 2.037.407,02 Euro wird als Kostenunterdeckung in Kauf genommen. Der dadurch voraussichtlich entstehende Jahresverlust wird im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 über eine Entnahme aus den Rücklagen abgedeckt.

Bezug zum Wirtschaftsplan ■ Personelle Auswirkungen: □ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung Finanzielle Auswirkungen: □ nein □ ja, ☐ im Erfolgsplan Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend € € ☐ im Vermögensplan Einnahme einmalig in wiederkehrend Ausgabe € € € Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2016	2017	2018	2019	ab 2020
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

HINWEIS: Die Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Begründung

Sachverhalt

Für die Gebührenkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2017 hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die dazu erforderlichen Kostenermittlungen durchgeführt und entsprechende Annahmen getroffen.

Wie dabei konkret vorgegangen wurde und welche Grundsätze bei einer Gebührenkalkulation zu beachten sind, wird in Anlage 1 näher erläutert.

Vorberatungen SaTraG

Auf das Ergebnis der Beratung des SaTraG-Gremiums wird hingewiesen (Anlage 8). Das vorliegende Ergebnis der Gebührenkalkulation berücksichtigt bereits die entsprechenden Entnahmen aus Rückstellungen/Rücklagen.

Kosten für das Jahr 2017

Die Gesamtkosten der Abfallwirtschaft steigen im Vorjahresvergleich um 1,5 Mio. Euro. Verantwortlich dafür sind vor allem der erhöhte Zuführungsbedarf an die Nachsorgerückstellungen (+ 0,9 Mio. Euro). Hier wirkt sich die derzeitige Zinssituation aus: Die angelegten Gelder der Abfallwirtschaft werfen kaum noch Zinsen ab. Gleichzeitig führt die gesetzlich vorgeschriebene Abzinsung der Erfüllungsbeträge für die Nachsorgerückstellungen zu Kostensteigerungen. Die Abzinsungszinssätze gehen zurück, wodurch der errechnete erforderliche Rückstellungsbetrag höher ausfällt. Dieser Rückgang kann wegen der gesunkenen Zinsen nur über Gebühren erwirtschaftet werden. Weitere Ursachen für die Kostensteigerungen sind stark gestiegene Preise im Bereich der Altholzverwertung (+ 0,3 Mio. Euro) sowie der zunehmende Personalaufwand (+0,25 Mio. Euro).

Der durch Gebühren zu deckende Betrag steigt geringfügig. Nachdem im Vorjahr bereits ein Betrag von 4.500.000 € aus der Rückstellung nach § 14 KAG zur Verlustabdeckung eingesetzt wurde, entsteht für die Kalkulation 2017 ein Fehlbetrag von 5.750.000 Euro. Dieser wird zum einen über die noch verfügbaren Rückstellungen nach § 14 KAG in Höhe von 3.712.592,98 Euro abgedeckt. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 2.037.407,02 Euro soll aus der Rücklage finanziert werden. Dazu wird ein Jahresverlust geplant. Gebührenrechtlich stellt dies eine in Kauf genommene Kostenunterdeckung dar, die erst 2018 im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 aus den Rücklagen auszugleichen ist.

Zwecks besserer Vergleichbarkeit werden die Beträge des kalkulierten Jahres 2017 den Beträgen des Jahres 2016 gegenübergestellt. Die entsprechenden Daten können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

Annahmen zur Gebührenkalkulation

Die Einführung der getrennten Erfassung von Bioabfällen hat wie erwartet zu Änderungen beim Leerungsverhalten der Haushalte im Landkreis geführt. Bei den Leerungen der Restmüllbehälter sind Rückgänge zu verzeichnen. Hier ist mit weiteren Rückgängen zu rechnen. Wie hoch diese ausfallen, ist nur grob abschätzbar.

Die Annahmen zu

- a) der Anzahl der Haushalte/Unternehmen + Institutionen (Jahresgebühr)
- b) der Anzahl und Leerungen der Restmüllbehälter (Leistungsgebühr),

- c) der Anzahl und Leerungen der Bioabfallbehälter sowie
- d) den Abfallmengen

sind in den Anlagen 4 (zu a - c) sowie 5 (zu d) zusammengestellt.

Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens

Nach § 14 Abs. 3 KAG gehört zu den gebührenfähigen Kosten auch die 'angemessene' Verzinsung des Anlagekapitals sowie angemessene Abschreibungen. Abschreibungen erfolgen in der Kalkulation je nach Anlagegut zeitraumabhängig (Abschreibung nach Dauer) bzw. volumenabhängig (Laufzeit bezogene Investitionen der Deponie Scheinberg). Zu beschließen ist der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens. Das Zinsniveau verharrt auf einem niedrigen Stand. Es kommt zu einer weiteren Absenkung der kalkulatorischen Zinssätze. Die Berechnung der Zinssätze ergibt sich aus dem als Anlage 6 beigefügten Vermerk. Es wird vorgeschlagen, diese Zinssätze für das Jahr 2016 mit 2,92 % bei Anwendung der Restwertmethode und 3,21 % bei Anwendung der Durchschnittswertmethode festzusetzen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Zinssituation in den nächsten Jahren nicht grundlegend ändern wird.

Ergebnis der Gebührenkalkulation

Jahresgebühr und Leistungsgebühr (Benutzungsgebühren komm. Müllabfuhr)

Sowohl die Jahresgebühren als auch die Leistungsgebühren bezüglich der Leerungen der Restmüllgefäße können durch den Einsatz des Betrages von 5,75 Mio. Euro (aus Rückstellungen und Rücklagen) konstant gehalten werden.

Selbstanlieferungsgebühren (i.W. Deponiegebühren)

Bei den Selbstanlieferungsgebühren kommt es sowohl bei den Abfällen, die einer thermischen Vorbehandlung zugeführt werden müssen als auch bei den Abfällen, die auf der Deponie verbleiben, zu Steigerungen. Verantwortlich dafür sind bei den brennbaren Abfällen die höheren Verbrennungskosten bzw. der damit verbundene Aufwand des Umschlags der Abfälle. Bei den inerten Abfällen, die auf der Deponie verbleiben, ergibt sich die Steigerung im Wesentlichen aus dem 2017 geplanten Instandhaltungsaufwand der Sickerwassererfassung.

Vorschlag zur Festsetzung der Gebühren

Gemäß der für das Jahr 2015 aufgestellten gebührenrechtlichen Nebenrechnung bestanden zum 31.12.2015 noch verfügbare Kostenüberdeckungen in Höhe von insgesamt 8.212.592,98 Euro. Nach Abzug der für 2016 erfolgten Auflösung in Höhe von 4.500.000 Euro reduziert sich der Betrag auf 3.712.592,98 Euro. Dieser Betrag wird im Rahmen der Gebührenkalkulation 2017 vollständig zur Stabilisierung der Gebühren eingesetzt.

Das Thema Rundung von Gebührensätzen ist immer wieder Gegenstand von gerichtlichen Entscheidungen. Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat auf der Grundlage dieser Entscheidungen dringend empfohlen, Rundungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Wie im letzten Jahr wird daher vorgeschlagen, die Gebührensätze der <u>Jahresgebühren</u> als Monatsbeträge festzusetzen, die zur Ermittlung der Jahresgebühr mit dem Faktor 12 multipliziert werden. Sowohl die monatlichen Beträge als auch die <u>Leistungsgebühren</u> Restmüllabfuhr werden auf volle Cent-Beträge abgerundet.

Bei den <u>Selbstanlieferung</u>sgebühren führte die Festsetzung auf Cent-Beträge zu Kommunikationschwierigkeiten mit den Kunden. Wie im Vorjahr werden die Gebührensätze auf volle 10-Cent-Beträge gerundet. Die dadurch entstehenden Unterdeckungen betragen ca. 2 Promille der zur erwartenden Kosten. Das rechtliche Risiko kann hier aus Sicht der Abfallwirtschaft vernachlässigt werden.

Bei der Rundung ist die sogenannte Kostenobergrenze zu beachten: Der durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwand darf durch die festgesetzten Gebührensätze nicht überschritten werden. Insgesamt ergibt sich nach Berücksichtigung der bestehenden Kostenüberdeckung für 2017 eine rechnerische Kostenunterdeckung. Diese beläuft sich nach Anwendung der Rundungsregelungen auf 11.927,93 Euro. Mit weniger als 0,1 Prozent bezogen auf den gesamten durch Gebühren zu deckenden Aufwand ist diese Unterdeckung vernachlässigbar. Dem Kostenobergrenze-Gebot ist damit Rechnung getragen.

Der Vorschlag zur Gebührenfestsetzung ergibt sich aus der grün unterlegten Spalte in der als Anlage 7 beigefügten Übersicht.

Ausblick

Die Gebührenkalkulation 2017 bestätigt die bereits 2016 getroffene Aussage, dass sich das vorhandene finanzielle Polster aus Rückstellungen und Rücklagen sehr schnell aufbraucht. Nach Abzug der für 2017 vorgesehenen Entnahme sind die Rückstellungen nach § 14 KAG vollständig aufgebraucht. In der Rücklage befinden sich nach Zuführung aus dem Jahresergebnis 2015 sowie dem geplanten Verlustausgleich für 2017 noch ca. 7,6 Mio Euro. Im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation ist daher für 2018 mit einer ersten größeren Gebührenanpassung zu rechnen.

Marion Dammann	Alexander Willi	Dr. Silke Bienroth
Landrätin	Dezernent I	Betriebsleitung

Anlagen

- 1: Grundsätze der Gebührenkalkulation und das Vorgehen bei der Kostenermittlung
- 2: Kostenvergleich 2017 und 2016
- 3: Detailangaben zu den Kostenblöcken
- 4: Übersicht über die getroffenen Annahmen I (Jahres- und Leistungsgebühr)
- 5: Übersicht über die getroffenen Annahmen II (Abfallmengen)
- 6: Vermerk zur Ermittlung der kalk. Zinssätze für das Jahr 2017
- 7: Zusammenfassung der Kalkulationsergebnisse für das Jahr 2017